



HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Kooperationsgebot statt Kooperationsverbot: Endlich mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass durch das so genannte Kooperationsverbot, das es dem Bund grundsätzlich verbietet, Einfluss auf die Schulpolitik der Länder auszuüben (Art. 30 GG), eine abgestimmte Umsetzung gemeinsam vereinbarter bildungspolitischer Beschlüsse in den Bundesländern erschwert wird bzw. nicht gewährleistet ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Bund trotz fehlender Zuständigkeit für Bildung, den Bundesländern über den DigitalPakt Schule, insgesamt 7 Mrd. € (für fünf Jahre) sowie für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt hat.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Bundesmittel dringend notwendig waren und sind, um die großen Herausforderungen, wie etwa die digitale Transformation, eine nachhaltige Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens, mehr individuelle Förderung an Schulen oder eine modernere Ausstattung von Bildungseinrichtungen, erfolgreich anzugehen. Defizite, die im Bereich der Bildung in Hessen schon lange vorhanden waren, wurden durch die Corona-Pandemie nicht nur stärker sichtbar, sondern auch noch verschärft.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich mit einer Bundesratsinitiative für die Umwandlung des Kooperationsverbots in ein Kooperationsgebot im Bildungsbereich einzusetzen. Dazu soll sie einen Vorschlag erarbeiten, wie das Grundgesetz so geändert werden kann, dass eine konstruktive Zusammenarbeit aller bildungspolitisch relevanten Akteurinnen und Akteure gesichert wird.
5. Der Hessische Landtag ist, um im Sinne der Agenda Bildung 2030 der Vereinten Nationen das Menschenrecht auf Bildung für alle Lernenden zu verwirklichen, davon überzeugt, dass Digitalisierung als Element einer umfassenden Gesetzesstrategie für die Weiterentwicklung des Bildungssystems genutzt werden muss.
6. Der Hessische Landtag spricht sich dafür aus, dass die bundesweite Umsetzung von mehr Chancengerechtigkeit und die inklusive Gestaltung der Digitalisierung in der Bildung als Leitprinzipien zusammengeführt werden.
7. Der Hessische Landtag stellt fest, dass es für eine chancengerechte Gestaltung der Digitalisierung in der Bildung wichtig ist, dass bundesweit parallel zur Kultusministerkonferenz ein Entscheidungsgremium geschaffen wird, das gewährleistet, dass bei der Setzung und Überprüfung von Bildungsstandards Bund, Länder Wissenschaft, Forschung und Lehre konstruktiv zusammenwirken. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Schaffung eines solchen Gremiums einzusetzen.

Begründung:

In der 81. Mitgliederversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission am 17. Juni 2021 wurde die Resolution „Für eine chancengerechte Gestaltung der digitalen Transformation in der Bildung“ verabschiedet. Um die in der Resolution geforderten Maßnahmen umzusetzen, müsste die nächste Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern eine Grundgesetzänderung beschließen, damit das Kooperationsverbot (§ 91, Abs. 1 GG) in ein Kooperationsgebot umgewandelt wird. Durch diese Verfassungsänderung sollte es dem Bund ermöglicht werden, bei der Setzung

von übergeordneten Bildungsstandards mitzuwirken und bei der Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards mit den Ländern zusammenzuarbeiten.

Fehlende und mangelhafte Kooperationen der Länder verhindern derzeit einen effizienten Mittelabruf und die dringend benötigten Mittel kommen häufig nicht zeitnah an den Schulen an.

Um zu verhindern, dass Deutschland im Bildungsbereich im internationalen Vergleich noch weiter zurückfällt, ist eine konstruktive Diskussion darüber in die Wege zu leiten, wie bundesweit notwendige Veränderungsprozesse in Gang gesetzt werden müssen, um flächendeckend ein möglichst hohes Maß an Bildungsqualität zu gewährleisten. Grundvoraussetzung für mehr Bildungsqualität ist, sich auf gemeinsame Strategien zu verständigen, damit kein Kind zurückgelassen wird und eine Digitalisierungsstrategie nicht nur in Bezug auf Hardware, sondern auch in Bezug auf pädagogische Umsetzungskonzepte, Fortbildung und eines begleitenden Controllings gewährleistet wird.

Digitalisierung birgt auch Risiken für eine chancengerechte Bildung: sie kann dazu führen, dass Ungleichheiten verschärft werden und neue Ungleichheiten entstehen. Um die positiven Potenziale der Digitalisierung zu nutzen und der Gefahr wachsender Ungleichheiten im Bildungssystem zu begegnen, darf Digitalisierung nicht als Selbstzweck verstanden werden, der unabhängig von bestehenden Zielsetzungen des Bildungssystems verfolgt wird. Damit Digitalisierung dazu beiträgt, Chancengerechtigkeit im Sinne der Agenda Bildung 2030 der Vereinten Nationen und das Menschenrecht auf Bildung für alle Lernenden zu verwirklichen, muss die aktive Gestaltung der Digitalisierung als Element einer umfassenden Gesamtstrategie für die Weiterentwicklung des Bildungssystems betrachtet werden, die am Leitprinzip der Chancengerechtigkeit orientiert ist. Im Interesse einer neuen Lernkultur muss die inklusive Gestaltung von Bildungsprozessen und die Umsetzung der Digitalisierung von Anfang an zusammen gedacht werden. Für die Erarbeitung und wirkungsvolle Umsetzung einer solchen Gesamtstrategie müssen alle relevanten Akteurinnen und Akteure zusammenwirken, Bund, Länder und Kommunen, Wissenschaft, Bildungspraktikerinnen und -praktiker, Eltern, Anbieter digitaler Medien und selbstverständlich die Lernenden miteinbezogen werden.

Wiesbaden, 3. November 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser